

Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl
Band: 6 (1850)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Postbote.

Honni soit qui
mal y pense.



6. Bd.

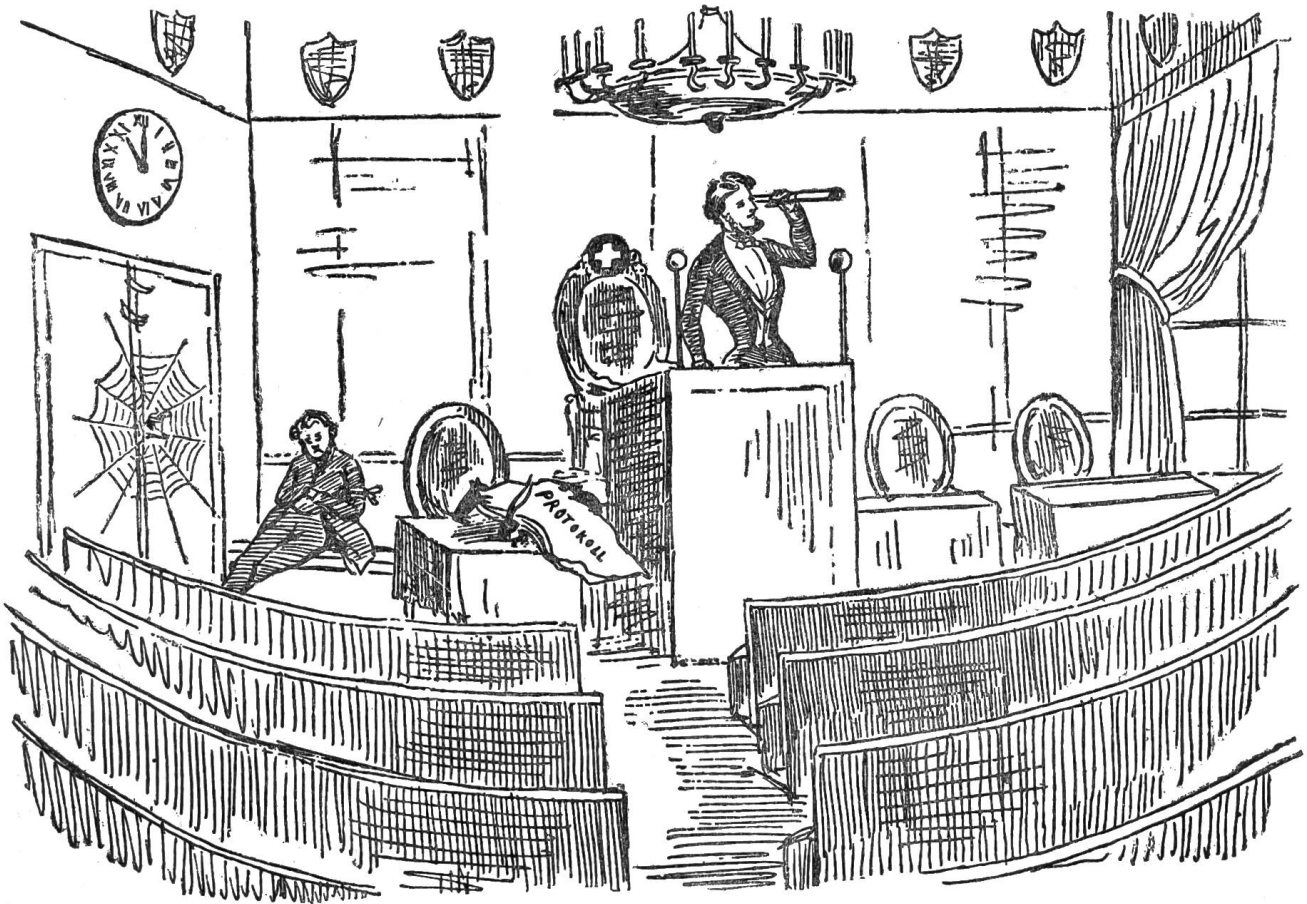
N^o 11.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Öffentlichkeit und Gefühl.

24 Nummern bilden einen Band, und kosten 20 Bagen, franko geliefert durch die ganze Schweiz. — Man kann zu jeder Zeit bei allen Postämtern und soliden Buchhandlungen abonniren, und es werden die bereits erschienenen Nummern eines Bandes immer prompt nachgeliefert.

Eröffnung des Nationalraths den 4. April 1850.



Präsident: Ich sehe leider eine große Anzahl meiner Hrn. Kollegen, welche nicht da sind, und muß deshalb meine abwesenden Zuhörer dringlich ermahnen, sich morgen fleißiger einzufinden.

(Die Versammlung beschließt durch stillschweigende Akklamation die Rede des Präsidenten im Druck bekannt zu machen und geht dann lautlos auseinander.)

Noch nie dagewesene

Kolossale, pyramidale, mostschweizerischnationale Biermichelschweizerfrankenriesenpetition.

(Bedeckt mit 47 Millionen und etlichen ungeraden Unterschriften.)

Wir endesunterzeichneten, mostschweizerischen Bürger und Hinterfassen, in dräunder Gefahr schwebend, in unsern heiligsten, noch tiefer als im Herzen, nämlich im Hosensack liegenden vaterländischen Gefühlen verletzt zu werden, sehen uns veranlaßt, mit folgendem dringlichem Verlangen vor den Tit. Nationalrath zu treten:

1. Es möge die Tit. Behörde von acht vaterländischer Gesinnungstüchtigkeit beseelt, den eidgenössisch-nationalen Biermichelschweizerfranken als schweizerische Münzeinheit erklären.

2. Sie möge ferner beschließen, daß der neue Biermichelschweizerfranken nicht nur 10, sondern 15 Bazen werth sein soll. Die Erwägung, daß sich mit 8 Franken mehr anfangen läßt, wenn jeder derselben 15 Bazen gilt, als wenn er bloß 10 oder gar nur 7 Bazen Gehalt haben sollte, darf in diesem Punkte ohne Zweifel als maßgebend angesehen werden.

3. Der neue Biermichelschweizerfranken werde nach einem gemischten Systeme in E = Sechser, Hungerbühlerli, Schillinge, Bluzger und Angster abgetheilt.

4. Die Prägung des neuen Schweizergeldes, insbesondere der Scheidemünze, soll nach althergebrachter Vätersitte an neunzehn ganze und sechs halbe Zinggießer, Kupferschmiede und Blecharbeiter verakkordirt werden.

5. Die groben Sorten sollen jedoch aus ökonomischen Gründen nicht in der Schweiz geprägt werden, sondern es sind die mostschweizerischen Banken zu beauftragen, aus vaterländischer Hingebung und gegen angemessene Provision Biermichel-

schwabengulden aus Schwaben kommen zu lassen, deren Umwandlung in nationale Biermichelschweizerfranken durch Aufdrücken des eidgenössischen Kreuzes auf der Kopfseite an der Stelle des Haarbeutels zu bewerkstelligen ist.

6. Wenn auf diese Weise der nöthige Geldbedarf nicht erhältlich wäre, so ist für Verfertigung eines angemessenen Quantum vaterländischen Papiergeldes zu sorgen, auf welchem als Wasserzeichen das Motto „Heil dir Helvetia“ stehen soll. Ein Bundesgesetz hat zu bestimmen, ob diese Valuta „Biermichelpapierschwizerfranken“, oder „Papiermichelbierschwizerfranken“, oder „Schweizermichelpapierbierfranken“, oder „Michelpapierschwizerbierfranken“ genannt werden solle.

7. Zur Befestigung des schweizerischen Staatskredits sind die groben Sorten der Heilbirhelvetiapapiervaluta aus Glanzpappe zu verfertigen und Dublonen auf dem Schnitt zu vergolden.

8. Da anzunehmen, daß nach Einführung dieses Münzfußes jede andere fremde Geldsorte für immer vom Boden der schweizerischen Eidgenossenschaft verschwinden werde, so fällt jede Tarification derselben als überflüssig dahin.

Die Unterzeichneten stehen in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Tit. Nationalrath keinen Augenblick anstehen werde, vorstehenden eben so sachgemäßen als gerechten Begehren seine einstimmige Beistimmung zu ertheilen.

Folgen mit der ordinari St. Galler Güterfuhr
47 Millionen und etliche ungerade Unterschriften zwei- und mehrbeiniger mostschweizerischer Bürger und Hinterfassen.

Epistolæ obscurorum virorum.

Schätzbarster Heiri!

Weiß nit, ob dich die Kantons Bollidig noch tschegginirt, weil du jetzt ein eidgenössischer Angestählter worden. Hab schon mengist zu mir gesagt, wenn ich mit meiner Musig durch das Gäu hinauf zottelte: Warum gibt es doch keine eidgenössische Harmonika-Spieler! wäre doch vill nöthiger als die eidgenössischen Eisenbähnler und Rutschinierer, die jetzt mit ihren Bohnenruthen die Aare auffen und aben laufen; würde dann auch einmal öppen ein Pöfli erhalten.

Appernbo, von wegen dem Pöfli hab ich dir wellen schreiben. Bin verwichene Woche auf meiner muhsikalischen Reise bei einem Kantons-Rath eingekehrt, um einen Schoppen Achtundvierziger zu trinken. Haben da viel von der neuen Verfassung geredet, die unser Kanton bekommen soll, wenn die Herbdöpfel auffen gemacht sind. Ist da auch ein Gummi-Sahri geweest, der die Buchenberger- und Berner-Bauern auf großen Strauwägen ins Amerika führt. Der hat gesagt: Da gibts gewiß wieder Unruhe und Frevelluzion im Lande und

werden wegen dessen wieder viel auswandern ins Amerika. Ist aber auch ein Schreiber in der Stuben gewesen, der Absend und Ziehkaen zum Zehni genommen hat, der hat geseit: Bhuetis, von wegen der neuen Fassig rodet sich keine Schermaus. Es ist schon Alles ausgemacht, wer in die Regierig muß, wer Pröhsident und Richter werden muß, und das ist doch die Hauptsache; das Andere ergibt sich dann von selber. Das wird doch öppen nicht sein, hat der Wirth darauf gesagt, ich müßte doch auch etwas davon wissen. Da hat der Schreiber ihn erschrockli ausgelacht und hat gesagt: Das schreibt man nicht jedweder Wirth auf seine rothe Nasen; ich habe aber die Listen schon gesehen. Aber, hat dann der Gummi-Sahri geseit, wie kann man die Pöfli austheilen, wenn die Verfassig noch nicht da ist? Warum nicht, hat der Schreiber geantwortet: Man probirt es einist umgekehrt; sonst hat man zuerst eine Verfassig gemacht und dann die Mannen gesucht, welche dieselbe handhaben sollen, und da ist man mengist in den Ambra gekommen; jetzt macht man es umgekehrt: Man sucht zuerst die Mannen und dann richtet man die Verfassig nach ihnen ein; das ist viel besser. —

Sie haben dann noch viel über Bollidig mit einander zertirt, was ich aber von wegen den gelehrten Wörtern nicht verstanden. Habe dann meinen Schoppen bezahlt und bin mit meiner Harmonika-Musig weiter gewandert; hat mir die Sache aber nicht aus dem Kopf wollen, von wegen der Listen und habe zuletzt denkt: du mußt an deinen guten Freund, den Postheinrich schreiben. Lug, Heinrich, du kommst in allen Häusern herum, vernimmst Alles, was vorgeht und brauchst dich nicht zu schöniren, weil du eidgenössisch bist. Du weißt also gewiß, wo man sich melden muß von wegen der Listen; schreibe es mir; denn ich bin entschlossen, mich bei Zeiten auch auf dieselbe setzen zu lassen, damit ich nicht zu kurz komme. Ich will Weibel werden, und weil die Rathsherrn und Pröhsidenten schon gemacht sind, so kommt derkehr natürlich jetzt zuerst an die Weibel.

Wenn du mir das Geschäft gut besorgest, schicke ich dir wieder ein schönes Lied, das ich gemacht habe.

Dein treuer Freund

Wuest-Biggeli,

Mausikuhß außer Dienst.

Illustrierte Zeitgeschichte.



Die Barbaren stehen vor den Thoren.

Schweiz. Nationalzeitung vom 1. April 1850.

Ausschreibung eidgenössischer Arbeiten.

In freier Konkurrenz werden ausgeschrieben :

1) Die Erfindung einer Vorrichtung, welche die Herren Nationalräthe zwingt, zur gehörigen Zeit in der Sitzung zu erscheinen, und sie, wenn sie einmal auf ihren Stühlen sitzen, auf ihnen dergestalt festschraubt, daß sie dieselben wenigstens bis 10 Minuten nach dem zweiten Namensaufruf nicht verlassen. Der Apparat darf durchaus keinen physischen Zwang ausüben, sondern ist höchstens ein gelinder moralischer Zwang von $\frac{1}{4}$ Pferdekraft anzuwenden; derselbe ist ferner so einzurichten, daß der Mechanismus unsichtbar ist und nur vom Hrn. Präsidenten und den Tit. Saalinspektoren in Bewegung gesetzt werden kann.

Allfällig hierauf reflektirende Ingenieure, Mühlenbauer, Mechaniker und Posamentirer sind ein-

geladen ihre Eingaben versiegelt dem Departement des Innern einzusenden.

2) Ein Schleusenwerk zur Hemmung des alles überströmenden Redeflusses gewisser Herren Stände- und Nationalräthe. Eingaben, die erst nach vollendeter Münzdebatte eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Nähere Erkundigungen ertheilt die dafür aufgestellte Experten-Kommission, bestehend aus den Herrn Almeras, Eytel und Fässler.

3) Eine Bagger-Maschine für die Tit. Bundeskanzlei.

4) Ein Windhaspel für den Sitzungsaal des Nationalrathes; derselbe muß früh genug eingeschickt werden, damit er bei der Debatte über die Flüchtlinge und Arbeitervereine zum erstenmale funktionieren kann.

Gespräche aus der Gegenwart.

Instruktor. Kreuzmillionendonnerwetter! Wie sieht deine Patrontasche heut' wieder aus!

Rekrut. Han i nit gester zwo Stund lang dra g'fumlet, bis sie glänzt het wie-ne Spiegel, bigopp?

Instruktor. Hagelbombenelement! Ganze Wendung, rechts um kehrt — und schau deine Patrontasche selber an, wenn du mir nicht glauben willst.

Spitalarzt. Geduld, mein Freund! Ich hoffe Sie in wenig Tagen wieder geheilt zu sehen.

Bruder Straubinger. Pressiren's nur

nit, Herr Doktor. I hob drei Jahr in die Krankentass' geblecht und war alleweil gesund wie-n Fisch — jetzt will i doch wos hobn vor mein Geld.

Abgedrungene Erklärung.

Der „Postheiri“ hat sich in einer seiner letzten Nummern unterfangen, mich dem Publikum als Kommunisten zu denunziren. Da mir dies wegen eingewurzelter Vorurtheile eines Theils meiner Freunde und Gönner bei den nächsten Maiwahlen schaden könnte, so erkläre ich gedachte Denunziation als eine schändliche und grundlose Verläumdung. Ich verlange nichts, als daß „auf dem Wege einer zeitgemäßen Fortentwicklung des Besteuerungs-

Armen- und etlicher anderer Wesen“, die nach dem Grundsatz des gleichen Rechts auf Genuß jedem Staatsbürger zustehenden fünf Schoppen nebst Zubehörde, mir und meinen Freunden nicht länger entzogen bleiben, sondern wir dafür auf die uns wohlbekanntnen Keller und Speisekammern angewiesen werden mögen. Den Vorwurf kommunistischer Denkart weise ich mit Entrüstung von mir.

Antonio Poveretti.

Hiesu eine Beilage.

Beilage zum Postheiri N^o 11.



Der Anzeiger zum „Postheiri“ nimmt Inserate aller Art auf; es sind dieselben stets von großem Erfolge, weil der Postheiri in allen Kantonen der Schweiz eine bedeutende Zahl von Lesern hat. Preis per Zeile 1 Bagen. Alle für den Anzeiger bestimmte Einsendungen sind zu adressiren an
Die Expedition des Postheiri in Solothurn.

Neues Abonnement

auf die

Illustrierte Zeitung für 1850.

Mit dem 1. April 1850 beginnt ein neues Abonnement

auf die Illustrierte Zeitung, und ladet die Verlagshandlung die bisherigen Abonnenten derselben Familien, Leserkreis und Museen

zur Unterzeichnung auf den mit 1. Januar 1850 begonnenen 14. Band hierdurch ein. Dieselbe erscheint regelmäßig jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich 54 Bagen.

Neu eintretenden Abonnenten die Anschaffungen der ersten Serie der Illustrierten Zeitung, (Abonnementspreis 45 Thlr.), zu erleichtern, haben wir uns entschlossen

Band 1 bis 12 für 40 Franken

wenn solche zusammen genommen werden, abzulassen, behalten uns jedoch ausdrücklich vor, diese Preisermäßigung jeder Zeit wieder außer Kraft zu setzen. Der 13. Band ist im Preise nicht ermäßigt.

Leipzig, Expedition der Illustrierten Zeitung.

Bestellungen werden in allen Buchhandlungen und Zeitungs-Expeditionen angenommen. In Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) bei Jent und Gasmann.

Soeben ist erschienen und bei Jent u. Gasmann in Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) zu haben:

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Handbuch für das weibliche Geschlecht über Pflege und Ausbildung des Körpers, das Verhalten während der Schwangerschaft, im Wochenbett und bei dem Stillen,

oder

Anleitung

die Niederkunft möglichst schmerzlos zu befördern, nebst Andeutungen,

die Unfruchtbarkeit der Frauen zu beseitigen.

Mit lithographirten Abbildungen.

In Taschen-Format. Mit Goldschnitt sauber gebunden.

Preis 54 Bg.

Dieses für jede Ehefrau so wichtige Buch gibt derselben bei Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett die genauesten Verhaltensregeln, Aufklärungen und Rathschläge für ihren Zustand, und zwar so verständlich, daß sie bei gehöriger Befolgung der darin vorgeschriebenen Verhaltensregeln bei der Schwangerschaft die in diesem Zustande so oft vorherrschenden Vorfälle zu beseitigen und ihre Niederkunft sich möglichst schmerzlos bewirken kann.

Für den Inhalt dieses Buches, welcher separat gedruckt auf Verlangen zu Diensten steht, bürgt der bekannte Verfasser, und sollte dasselbe auf keiner Frauentoilette fehlen.

Im deutschen Kunstverlage in Paris erschien soeben:

Badende Nymphen.

Nach dem Gemälde von Lethiers lithographirt von C. W. Müller.

Höhe 13 $\frac{1}{2}$ “, Breite 18 $\frac{1}{2}$ “. Verkaufspreis eines Abdrucks in Tondruck 35 Bg.

Diese reizende Komposition des französischen Meisters ist von dem rühmlichst bekannten Lithographen C. W. Müller auf das zarteste ausgeführt. Zwei Nymphen von vollendeter Körperschönheit tändeln im Bade mit Schwänen. Die Umgebung einer romantischen Felsengrotte mit üppiger Vegetation und kleinen Wasserfällen bildet zu den Hauptfiguren eine sehr reiche Staffage. Das Blatt, welches dem Auge viel bietet, ist dennoch so decent behandelt, daß es sich zur Zimmerdecoration vollkommen eignet, da dasselbe auch durch seine Ausführung zu den besten Leistungen der Lithographie gehört. — Feste Bestellungen übernehmen alle Buch- und Kunsthandlungen. In Solothurn und Bern (Spitalgasse Nr. 138) bei Jent und Gasmann, in Olten bei J. Michel und in Biel bei W. Boltshauser.

Strenghütte

sind stets zu haben bei Albertine Bähler, Spitalgasse Nr. 142 in Bern.



Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.



Die Generalagentur der Fahrgelegenheiten zwischen
Havre, New-York und New-Orleans

von

Washington Finlay in Mainz und Washington Finlay & Comp. in Havre

erpedirt regelmäßig das ganze Jahr hindurch am 5., 15. und 25. eines jeden Monats ausgezeichnete Dreimaster von Havre nach New-York und ebenso in den Monaten März, April und Mai, sowie in den Herbstmonaten nach New-Orleans.

Nähere Auskunft über die Bedingungen ertheilt der zu Afford-Abschlüssen bevollmächtigte Hauptagent für die Schweiz
Viktor Klenk in Basel, Blumenrain Nr. 112.

Für den Kanton Solothurn hat Obiger Hr. F. J. Lanzano in Solothurn, wohnhaft im Waisenhause, zum Agenten ernannt und ist derselbe zu Afford-Abschlüssen bevollmächtigt.

Humoristische Unterhaltungsschriften mit Prämien von Gemälden und Kunstwerken.

Durch alle Buchhandlungen, in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138) durch **Jent und Gasmann**, in Olten durch **J. Michel** und in Biel durch **W. Voltschauer**, sind auf feste Bestellungen, zahlbar bei Empfang, zu erhalten:

- 1) **Der lustige Schiffskapitän auf dem Dampfsschiff.** 4 Theile in 1 Band. brosch.
- 2) **Der lustige Kondukteur auf dem Eisenwagen.** 4 Theile in 1 Band. brosch.
- 3) **Der lustige Gesellschafter auf der Eisenbahn.** 4 Theile in 1 Band. brosch.
- 4) **Dramatisches Potpourri.** Auswahl komischer Szenen und Gesänge aus: Fröhlich, Lumpacivagabundes, Bär und Bassa, Hamlet, Schülerschwänke, Fest der Handwerker, Sieben Mädchen in Uniform, Travestirte Jungfrau von D., Wiener in Berlin, Preziosa, Schneidermamsells u. s. w.

Der Baarpreis eines jeden Buches von circa 500 Seiten, wovon die drei ersten zugleich einzelne Abtheilungen aus **Ortlepp's Livoli** bilden, ist nur 20 Bk.

Unter diejenigen Käufer, welche spätestens bis 15. Mai eintreten, werden 448 Stück Kunstwerke, darunter 30 Delgemälde alter Meister, vertheilt; das Nähere besagt der Prospektus.

Verlag von **Heinrich Köhler** in Stuttgart

Bei **Jent u. Gasmann** in Solothurn u. Bern (Spitalgasse Nr. 138) ist à 1 Bogen zu haben:

Wostheiri's Besuch am Sechseläuten in Zürich.

Ferner zu 4¹/₂ Bogen:

Illustrirte Sechseläuten - Zeitung,
ein Blatt in Folio mit vielen Holzschnitten.

Die **Badanstalt zu St. Laurenzen** bei Aarau wird Sonntag den 28. April wieder eröffnet, was dem geehrten Publikum zu gefälliger Benutzung hiermit bekannt gemacht wird.

Max Schmutziger.

In romantisch-wilder Gegend bei Erlisbach, eine Stunde von Aarau, erheben sich die zweckmäßig eingerichteten Bade- und Wirthschaftsgebäude des vor wenigen Jahren erbauten

und neuerdings wieder verschönerten St. Laurenzenbades. Die Heilkräfte der Badequelle gegen vielerlei Uebel, wie Schwächezustände, Rheumatismen und ganz besonders Hautkrankheiten, standen schon seit alten Zeiten beim Landvolke in hohem Rufe. Seitdem es eine Heilanstalt geworden, holten jährlich zahlreiche Kranke von Nah und Fern hier ihre Gesundheit wieder, und manche Leiden wurden geheilt, welche aller ärztlichen Kunst und selbst andern berühmten Bädern widerstanden. Namentlich sind es die verschiedenartigsten Ausschläge der Haut, selbst die hartnäckigsten Flechten und sogar Ichthyosen, die dem bald eintretenden Badausschlage weichen. Eine nahegelegene Sennerei gewährt dazu noch den Vortheil, daß man gleichzeitig eine Wolkenkur mit der Badekur verbinden kann. Die nunmehr sehr gut eingerichtete Wirthschaft entspricht in Hinsicht auf Bedienung allen billigen Wünschen.

Aarau, den 10. April 1850.

Dr. Th. Zschokke.

Copia.

Wir die unterzeichneten Familienväter von Brienz, Lavetsch und Dissentis, Kanton Graubünden und Bern, bezeugen hiermit zu Gunsten des Hr. **Klenk** in Basel, daß wir wohl und so gut möglichst durch seine Vermittlung spedirt wurden; besonders anerkennen wir, daß der Wirth **J. Dinger** zum Schweizerhaus in Havre sein Möglichstes that bezüglich der Bewirthung, sowie seine Platzkenntnisse uns gut zu statuten kamen.

Havre, den 19. März 1850.

J. A. Quintes.

Christoph de Gaurins.

Albin.

Jakob Beart.

Im Namen Aller von Brienz:
Heinrich Großmann.

Fabrik-Verpachtung.

Ein Theil der ehemaligen **SEILER'schen ZITZ-FABRIK** bei **SCHAFFHAUSEN**, verbunden mit sehr bedeutender unveränderlicher Wasserkraft, ist zu verpachten und sogleich zu beziehen.

Es lässt sich dieses, dicht am Rhein, an der Hauptstrasse nach Basel und Zürich äusserst günstig gelegene Lokal leicht zur Betreibung jedes beliebigen Industriezweiges einrichten.

Nach Umständen würde sich der Eigenthümer zu zweckmässigen Veränderungen oder Neubauten auf eigene Kosten verstehen.

Näheres beliebe man aus beiliegendem Situationsplan, Grund- und Aufriss der zu vermietenden Gebäulichkeiten zu ersehen, sowie Herr **J. MOSER** zum Höflin in **Schaffhausen** bereit ist, auf frankirte Anfrage nähere Auskunft zu ertheilen.